



**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**

www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

Wie zwei Postkarten aus Schiltach durch falsche Frankatur berühmt wurden

Das seltene Beispiel einer „Nachgebühr-Sonderregelung“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts

von Hanspeter Frech

Die Postkarte konnte am 1. Oktober 2019 ihr 150-Jähriges feiern. Schon bald wurden Postkarten aus verschiedenen Gründen zum Sammelobjekt: Manche spezialisierten sich auf die Ansichten, andere auf aufgeklebte oder eingedruckte Postwertzeichen oder auch auf Stempel. Bei einer Sammlergruppe ist Schiltach sehr bekannt. Dazu müssen wir zunächst rund 120 Jahre zurück. Um 1900 gab es in Deutschland noch drei verschiedene Postgebiete, die jeweils ihre eigenen Postwertzeichen herausgaben, nämlich das Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg.

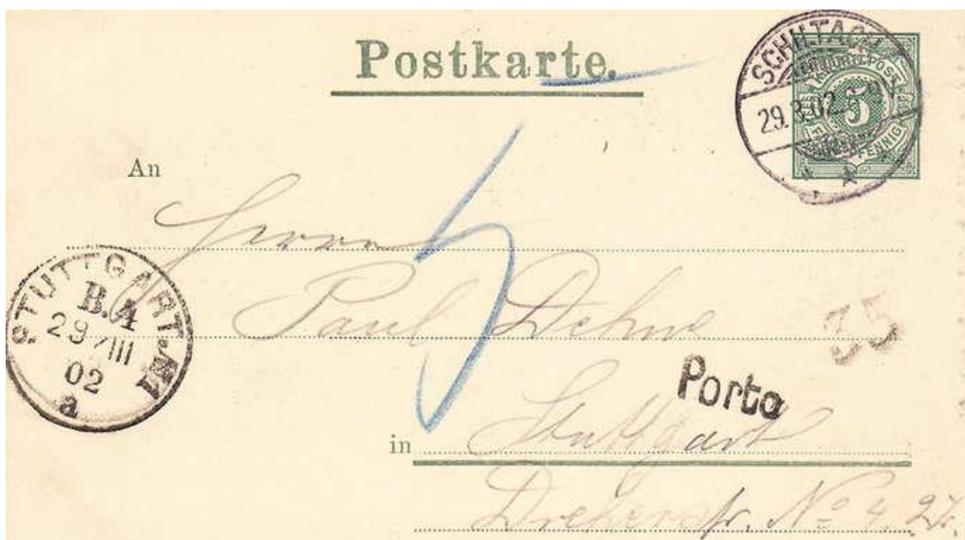
In diesen drei Postgebieten gab es jeweils eigene Postkarten bei deren Poststellen zu kaufen, und zwar entweder zum ungefähren Materialpreis – ein Viertel Groschen pro fünf Stück beziehungsweise ein halber Pfennig pro Stück – ohne von der Post schon aufgeklebte oder eingedruckte Marken oder bereits „fertige“ Postkarten mit eingedrucktem Postwertzeichen. Letztere zum Nennwert des „Wertstempel“ genannten Markeneindrucks. Das eigentliche Postkartenformular gab es in diesem Fall ohne Aufpreis dazu.

Sowohl bei der Reichspost als auch in Bayern oder Württemberg konnte zu jener Zeit von privater Seite der Auftrag erteilt werden, eingelieferte Vorlagen mit einem amtlichen Wertstempel zu bedrucken. Davon machten Privatpersonen, Vereine und Firmen Gebrauch, denn es war ja nicht teuer. Außer dem selbstverständlich zu bezahlenden Nennwert kam bei der Reichspost im Jahre 1911 noch eine Druckgebühr von 1,50 Mark pro 1000 hergestellter Stücke hinzu, in Württemberg sogar ab 1883 nur 1,75 Mark pro angefangenen 1000 Stück. Sammler nennen die Postkarten mit der eingedruckten Marke „Ganzsachen“, die im Kundenauftrag mit Markeneindruck versehenen heißen in der Philatelie „Privatganzsachen“.

Der Stuttgarter Paul Dehne

Wenn man auf Ansichtskarten ein Postwertzeichen eindringen lässt, wird daraus ein Gegenstand der Philatelie. In Stuttgart gab es einen jungen Mann, der diese Brücke schlagen wollte. Paul Dehne wohnte mit seiner Mutter, einer Sattlermeisterswitwe, in der Dreherstraße. Ohne es an die große Glocke zu hängen, machte er sich einen Spaß daraus, sich von etlichen württembergischen Ortschaften eine Ansichtskarte oder zwei zu besorgen, teils als Color-Lithographie-, teils als Lichtdruckkarte, und sie mit einem Wertstempel versehen zu lassen: Stuttgarter Ansichten mit zwei Pfennig für den Ortsverkehr, die anderen mit fünf Pfennig für den Fernverkehr.

Anschließend schickte er diese Privatganzsachen im Umschlag an das/ein Postamt des betreffenden Ortes mit der Bitte um Abstempelung und Rücksendung. Dafür sind sie alle in der immer gleichen Handschrift mit Bleistift an ihn selbst adressiert. Mit zwei Ausnahmen gibt es diese Karten alle in nur jeweils einem einzigen Exemplar! Das gilt auch für zwei Karten aus Schiltach.



Die beiden Schiltach-Postkarten von Paul Dehne, abgestempelt am 29. März 1902, dokumentieren die Handhabung der „Nachgebühren-Sonderregelung“ Repro: Hanspeter Frech

Württemberg oder Baden?

Dehne hatte offenbar Kenntnis davon, dass der Ort jahrhundertlang zu Württemberg gehörte, dabei aber übersehen, dass Schiltach mit anderen Gemeinden des ehemaligen württembergischen Amtes Hornberg bereits 1810, also schon fast 100 Jahre zuvor im Zuge napoleonischer Gebietsbereinigungen an das Großherzogtum Baden kam. Dessen Postwesen war aber schon 1872 auf die Deutsche Reichspost übergegangen.

Die württembergischen Markeneindrücke auf seinen Karten waren beim Abstempeln am 29. März 1902 im Großherzogtum also gar nicht gültig, postalisch gesehen „unfrankiert“. Das kostete im Grundsatz ab 1899 das Doppelte der Fehlgebühr, das heißt zehn Pfennig Strafgebühr. Allerdings galt im Postverkehr der drei deutschen Postverwaltungen untereinander seit 1883 die Sonderregelung, dass bei im falschen Gebiet aufgegebenen Sendungen, die in das Gebiet der entrichteten Gebühr gerichtet waren, der bereits bezahlte Betrag von der Nachgebühr-Forderung abgezogen wurde. Deshalb weisen diese Schiltach-Karten nur fünf statt zehn Pfennig Nachgebühr aus.

In dem überschaubaren Kreis der „verrückten“ Sammler von Privatpostkarten, sind also die beiden Schiltach-Karten doppelt berühmt: Zum einen weil sie für sich jeweils ein Unikat sind, zum anderen weil hiermit der seltene Fall der „Nachgebührensonderregelung“ zwischen den drei Postgebieten eindrucksvoll dokumentiert werden kann.

*Dieser Bericht erschien erstmals am 11. Oktober 2019 im „Offenburger Tageblatt“
und wurde für die Veröffentlichung auf dieser Homepage an einigen Stellen überarbeitet. (Die Red.)*